

HYGIENEKONZEPT

REGELUNGEN ZUR NUTZUNG DER SPORTSTÄTTE / TURNHALLE

Allgemeine Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Virusinfektionen -
CORONAVIRUS DISEASE 2019 (COVID-19)

**Der Zugang ist nur für angemeldete Vereinsgruppen mit dem verantwortlichen Trainer
über den Haupteingang gestattet.**



Zuschauerbereich ist geschlossen!

**Generell ist kein Zutritt für Zuschauer / Eltern
möglich - auch nicht beim Bringen oder Abholen**



Zutritt nach
3G-Regel:

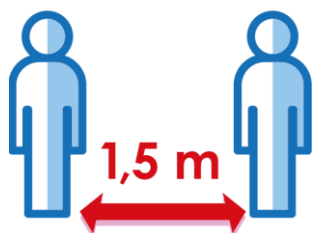
- ✓ Geimpft
- ✓ Getestet
- ✓ Genesen

Zutritt nur mit Nachweis für:

- Geimpfte
- Genesene
- Getestete
PCR-Test – 48 h gültig
POC-Antigentest („Schnelltest“) – 24 h gültig
Selbsttest zählen nicht!
Nachweis muss beim Übungsleiter vorgezeigt
werden.

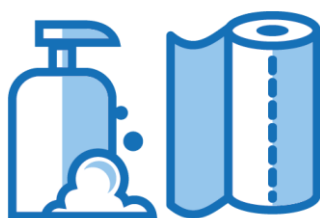


**Es besteht grundsätzlich Maskenpflicht (FFP2-
/medizinische Maske) beim Betreten und
Verlassen der Sportstätte, sowie bei der
Nutzung der Umkleiden und Toiletten, auch in
den Gängen.**



Warteschlangen beim Zutritt oder Verlassen der Sportstätte sind zu vermeiden.

Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m ist einzuhalten.



Im Eingangsbereich sind die Hände zu desinfizieren.

Die Hände sind regelmäßig gründlich waschen: Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen: Mund, Nase und Augen nicht mit ungewaschenen Händen berühren.



Die Umkleieräume sind geöffnet.

Es ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.



Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist kein Training möglich.

Die Turnhalle ggf. Umkleide ist nach Beendigung des Trainings sofort zu verlassen.